

## Einteilungskriterien Primarstufe: 1. Klasse Primarschule ab Schuljahr 2017/2018

### A. Grundsatz

Bei der Einteilung der einzelnen Kinder in die Schulhäuser der Gemeinde wägt die Schulleitung zwischen den geografischen und den pädagogischen Einteilungskriterien ab. Die Einteilungskriterien sind bis und mit 4. Primarschulklasse gültig. Ab der 5. Primarschulklasse gehen die pädagogischen Einteilungskriterien den Geografischen vor. Bei Zuzüglern besteht keine Garantie, da die Klassen bereits voll sein können und die Verordnung über die Klassengrössen vorgeht.

### B. Geografische Einteilungskriterien

#### 1. Zonen

Das Siedlungsgebiet von Allschwil ist in fünf Zonen eingeteilt.

**Zone 1** Schulzentrum Neuallschwil

**Zone 2** Schulhaus Gartenhof

**Zone 3** Schulhaus Schönenbuchstrasse

**Zone 4** Schulhaus Schönenbuchstrasse oder Schulhaus Gartenhof

**Zone 5** Schulzentrum Neuallschwil oder Schulhaus Gartenhof

Die textliche Umschreibung der Zonen hat nur informativen Charakter. Massgeblich für die Einteilungen ist der Plan im Anhang.

#### 2. Weitere Kriterien

- a) Bei Kindern, die von Tageseltern oder Tagesheimen betreut werden, gilt auf Wunsch die Adresse des Betreuungsortes als Wohnadresse, sofern das Kind mindestens drei volle Schultage pro Woche ausserhalb der Schulzeit dort betreut wird.
- b) Der Standort der Einführungs- und Kleinklassen kann variieren.
- c) Für Kinder der integrativen Sonderschulung (InSo) werden jeweils individuelle Einteilungen vorgenommen.

### C. Pädagogische Einteilungskriterien

- Die Klassengrössen sollen ausgeglichen sein.
- In allen Klassen wird eine gleichmässige Anzahl Mädchen und Knaben angestrebt.
- Kein Kind wird alleine aus einem Kindergarten in eine Klasse eingeteilt.
- Fremdsprachige Kinder werden anteilmässig aufgeteilt.



Genehmigt vom Schulrat an seiner Sitzung vom 19.12.2016